

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop (DIE LINKE)  
und Fraktion**

**Betr.: Die Koordinationsstelle Elternfortbildung am Institut für Lehrerbildung  
und Schulentwicklung erhalten!**

Zum Juni dieses Jahres soll die bewährte Stelle für Elternfortbildung am Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) eingespart werden. Elternmitbestimmung ist ein im Hamburger Schulgesetz verbrieftes Recht, das leider in zu geringem Maße wahrgenommen wird. Für Eltern, die sich an der schulischen Mitbestimmung beteiligen wollen, ist es gleich doppelt wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, bei der sie Rat und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Ämter finden. Zwar mögen „Qualität und Quantität der Angebote der Elternfortbildung“ erhalten bleiben, wie der Senat in Drs. 22/6890 verspricht, doch auch Buchstabensuppe macht noch kein Gedicht! Die Behauptung, „qualitativ hochwertige und umfangreiche Angebote zur Elternfortbildung“ blieben erhalten (Drs. 22/7208) bleiben ohne Fleisch am Knochen. Die derzeit jährlich aufgewendeten Kosten von 31.706,50 Euro (Drs. 22/7208) sind im Rahmen des Haushalts der Schulbehörde mehr als überschaubar.

Es ist somit zu befürchten, dass der zentrale Aufhänger der Angebote der Elternfortbildung verloren gehen wird, die Angebote über das LI verteilt und für die Belange der Eltern (und damit stellvertretend auch der Belange der Kinder und Jugendlichen) noch weniger in Anspruch zu nehmen sein werden.

Die Entscheidung, die Koordinationsstelle Elternfortbildung einzusparen, zeugt von einer Missachtung dieser Stelle und auch des Wertes der Elternarbeit.

Dadurch schwächt die zuständige Behörde die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern, die in den letzten Jahren durchaus auch kritische Worte zu diesen oder jenen Aspekten der Schulpolitik fanden. Mehr noch höhlt die Entscheidung des Senats das schulgesetzlich verbriefte Recht der Eltern auf Mitbestimmung aus. Die Koordinationsstelle Elternfortbildung muss nicht nur erhalten bleiben, sondern, um den senats-eigenen Versprechungen von Beteiligung, Teilhabe und Demokratie nachzukommen, muss diese Stelle perspektivisch ausgebaut werden!

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Stelle Koordination Elternfortbildung zu entfristen und vollumfänglich und dauerhaft zu erhalten.
2. einen Ausbau der Stelle (perspektivisch eine Verdoppelung der Stundenzahl) anzustreben.

3. um den erhöhten Umfang der Stelle zu füllen, die Koordinationsstelle Elternfortbildung und die fachlich zuständige Behörde anzuhalten, ihr Angebot in Schulen, Elternräten, Kreiselternräten und Klassenelternräten proaktiv und wiederholt bekannt zu machen.
4. die Transparenz der Arbeit der Elternfortbildung dadurch zu erhöhen, dass zum Beispiel anonymisierte Fallbeispiele zur Orientierung für andere Eltern öffentlich dokumentiert werden.
5. mit der Koordinationsstelle Elternfortbildung, der Elternkammer, den Kreiselternräten, den schulischen Elternräten und der zuständigen Behörde ein Verfahren zu entwickeln, wie die Elternvertretungen in die Ausgestaltung und Planung des Fortbildungsangebots verbindlich und dauerhaft eingebunden werden können.
6. das bestehende Angebot zusätzlich um die Bearbeitung von konkreten Problemstellungen und Konflikten des Schulalltags zu erweitern, besonders hinsichtlich der Verhältnisse zwischen Eltern/Elternvertreter:innen und Lehrkräften beziehungsweise Schulleitungen, Schulaufsicht et cetera.
7. der Bürgerschaft bis zum 29.6.2022 zu berichten.